



**Regionale Schulentwicklung für die beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen
- Öffentliche Anhörung
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der weiteren Entwicklung zu untersuchen.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen sind ein bedeutender Bildungs- und Standortfaktor für Wirtschaft und Bevölkerung gleichermaßen und leisten einen wesentlichen Beitrag für die Infrastruktur sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum. Die Schülerentwicklung der beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen ist deshalb eine der zentralen Aufgaben.

Seit dem Jahr 2015 wurden der Begriff der regionalen Schulentwicklung im Schulgesetz eingeführt und Anlass und Verfahren für die Schulentwicklung formal in einer Verordnung geregelt. Anlass für die aktuelle regionale Schulentwicklung und die daraus folgenden Fragen zur Entwicklung von Konzeptionen ist die Unterschreitung von Mindestschülerzahlen in mehreren Bildungsgängen, den sogenannten Kleinklassen. Über die kurzfristige Fragestellung der Kleinklassen hinaus geht es aber auch darum, schon heute die Weichen für eine zukunftsfähige Struktur der beruflichen Schulen im Landkreis Reutlingen zu stellen. Dabei geht es zum einen darum, mittel- und langfristig stabile Klassenzahlen zu erhalten, gleichzeitig aber auch darum, die Balance zwischen wohnort- und betriebsnaher Beschulung und einer notwendigen Zentralisierung mit einer effizienten Ressourcenbereitstellung mit dem Ziel eines qualitativ hochwertigen Unterrichts zu halten.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung des beruflichen Schulwesens im Landkreis Reutlingen

- Ausgangslage
- Grundsätze für Konzeptionen

Rund 9.500 Schülerinnen und Schüler besuchen die beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen an den 4 Standorten in Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Münsingen. In Vollzeit werden rund 60 verschiedene Schularten angeboten. In Teilzeit werden an den Berufsschulen im dualen System über 60 verschiedene Einzelberufe ausgebil-

det. Das Angebot der dualen Ausbildungen orientiert sich vor allem am Bedarf, der durch die Ausbildungsverträge der dualen Partner vorgegeben wird. Im Vollzeitbereich orientieren sich die Abschlüsse an den aktuellen und zukünftigen Bedarfen der Wirtschaft.

Im Rahmen einer umfassenden Schulentwicklungsplanung Anfang der 70er-Jahre für das gesamte Land Baden-Württemberg wurde insbesondere die Verteilung der Schularten in Teilzeit für die duale Ausbildung auf die 4 Standorte festgelegt. Seither wurde das Angebot der beruflichen Schulen durch den Landkreis in Partnerschaft mit der Wirtschaft, dem Regierungspräsidium Tübingen und insbesondere den Schulen selbstständig weiterentwickelt und dem Bedarf durch Änderungen der Ausbildungsberufe, der Nachfrage und dem demografischen Wandel angepasst. Nach Jahrzehnten einer im Einzelfall begründeten stetigen Weiterentwicklung stellen sich nun aber durch den demografischen Wandel und die stark unterschiedliche Nachfrage nach Ausbildungsberufen sowohl auf Ebene des Landkreises Reutlingen, des Regierungsbezirks als auch des Landes grundsätzliche Fragen, wie die Schulen zukunftsfähig aufgestellt werden können.

Vor diesem Hintergrund muss es das Ziel des laufenden Schulentwicklungsprozesses sein, nicht nur Antworten auf Einzelfragen zu finden, sondern über die Einzelschritte der regionalen Schulentwicklung hinaus eine konzeptionelle Antwort auf die ausstehenden Zukunftsfragen zu finden. Aus Sicht der Verwaltung kann nur so die komplexe Aufgabenstellung bewältigt werden, da sonst alleine schon durch Verteilung der Federführung auf das Regierungspräsidium oder die Landkreisverwaltung zwar Einzelfragen geklärt werden, aber der Gesamtzusammenhang im Zweifelsfall nicht immer eingebracht werden kann. Der Landkreis hat deshalb 2 Konferenzen durchgeführt, um alle wesentlichen Partner und Akteure in die Weiterentwicklung einzubinden.

Die Federführung für die regionale Schulentwicklung liegt beim Landkreis Reutlingen, wenn sich der maßgebliche Einzugsbereich nur auf das Gebiet des Landkreises bezieht. Sofern der Bereich den Regierungsbezirk oder das komplette Gebiet des Landes Baden-Württemberg betrifft, liegt die Federführung beim Regierungspräsidium Tübingen, wobei der Landkreis in den Fach- und Regionalkonferenzen beteiligt wird (Anlage 3).

Die nachfolgenden Ausführungen sind daher zum einen Sachstandsbericht und geben ausführliche Hintergrundinformationen, sollen aber insbesondere grundsätzliche konzeptionelle Überlegungen erläutern. Die Verwaltung lässt sich dabei von 5 Gesichtspunkten leiten.

- Oberstes Ziel bleibt es, qualitativ bestmögliche Bildungsangebote im städtischen wie im ländlichen Raum dauerhaft zu sichern
- Die 4 Schulstandorte sollen erhalten bleiben
- Langfristig stabile Lösungen sind wichtig, um allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben und die Attraktivität der Schulstandorte zu erhalten
- Die Schulangebote in den einzelnen Schulen sind auf den Prüfstand zu stellen, um dort, wo es sinnvoll ist, Doppelstrukturen zu vermeiden
- Dies auch als Grundlage, die Ausstattung, die Finanzierung und eine ausreichende Lehrerversorgung langfristig zu sichern

2. Anlass und Durchführung der regionalen Schulentwicklung - Sachstandsbericht

In den §§ 30a bis 30d Schulgesetz (Anlage 1) und in der Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO, Anlage 2), sind Ziel und Anlass von regionalen Schulentwicklungen geregelt. Anlass für die aktuelle regionale Schulentwicklung ist die Unterschreitung der Mindestschülerzahl an verschiedenen Bildungsgängen, den sogenannten Kleinklassen, die in Anlage 3 dargestellt sind. Bei Unterschreitung der Mindestschülerzahl kann ein Bildungsgang aufgehoben werden, wenn in 3 aufeinanderfolgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird. Der Landkreis und die Schulen sind darüber vom Regierungspräsidium Tübingen mit Hinweisschreiben informiert worden. Das Einzige in der RSEbSVO genannte Kriterium, um einen Bildungsgang bei Unterschreitung der Mindestschülerzahl zu erhalten, ist, dass ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit angeboten wird.

Die Regierungspräsidien haben zur Konkretisierung dieses Merkmals der „unzumutbaren Erreichbarkeit einer Schulart“ folgende Kriterien entwickelt:

- Die Schulart wird nicht innerhalb eines Landkreises angeboten.
- Die Schulart wird in der Regel auch nicht bei benachbarten Landkreisen angeboten.
- Die Schulart wird in Blockbeschulung bei Internatsunterbringung angeboten.
- Unzumutbare Erreichbarkeit ist bei sehr kleinen Schülerzahlen generell nicht gegeben.
- Unzumutbare Erreichbarkeit kann in der Regel bei Vollzeitschulen nicht zugrunde gelegt werden.

Darüber hinaus nennt die RSEbSVO in § 1 u. a. Planungsgesichtspunkte und Ziele wie „die Gestaltung von inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmten Angeboten am jeweiligen Standort, die einen sachgerechten und effizienten Einsatz von Personal und Sachmitteln erlauben, die Konzentration von Bildungsangeboten innerhalb einer Raumschaft, die Stärkung leistungsfähiger kleiner Standorte und die Bildung von effizienten Klassen vergleichbarer Größe.“

In Anlage 3 ist auch dargestellt, bei wem jeweils die Federführung für die Durchführung der regionalen Schulentwicklung liegt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat in eigener Federführung (das heißt die Raumschaft bezieht sich auf ein Gebiet über den Landkreis Reutlingen hinaus) mehrere Fach- und Regionalkonferenzen durchgeführt. Nur bei den Bildungsgängen Industriemechaniker an der Beruflichen Schule Münsingen und Elektroniker Geräte und Systeme bezieht sich die Raumschaft ausschließlich auf das Gebiet des Landkreises Reutlingen.

Über das Thema Kleinklassen mit der kurzfristigen Entscheidungsnotwendigkeit hinaus als Auslöser der regionalen Schulentwicklung stellen sich, wie unter Ziffer 1 dargestellt, Fragen zur generellen Schulentwicklung, d. h. hier die Verteilung der Berufsfelder auf die Standorte und Schulen im Landkreis Reutlingen. Dies insbesondere im gewerblichen Bereich mit 3 Standorten mit dem Berufsfeld Metall und 2 Standorten mit dem Berufsfeld Kfz mit den besonderen Anforderungen an die Ausstattung.

Da alle Themen der regionalen Schulentwicklung in engem Zusammenhang stehen, hat die Verwaltung die Partner in 2 Landkreiskonferenzen am 22. Juni 2017 und am 16. No-

vember 2017 umfassend informiert und Konzepte zur Diskussion gestellt. An diesen Veranstaltungen nahmen die Schulleiter der beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen, Vertreter der Standortgemeinden, Vertreter der Fraktionen des Kreistages und Vertreter der Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer sowie zum Teil Berufsfachverbände teil.

Die Teilnehmer der 2. Landkreiskonferenz am 16. November 2017 wurden gebeten, schriftlich zu den Vorschlägen der Verwaltung Rückmeldungen zu geben, die in Anlage 5 beigefügt sind. In Anlage 6 sind die wesentlichen Punkte aus den Rückmeldungen dargestellt.

3. Kleinklassen

In Anlage 3 sind die Kleinklassen an den beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen, Stand Schuljahr 2017/2018, dargestellt. Der Landkreis Reutlingen ist darüber hinaus an Verfahren unter Federführung des Regierungspräsidiums Tübingen beteiligt, bei denen zwar nur Kleinklassen außerhalb des Landkreises Reutlingen betroffen sind, aber die Bildungsgänge auch von beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen angeboten werden. Dies betrifft an den Schulen des Landkreises Reutlingen die Modeberufe und die Maurer.

Generell sucht das Regierungspräsidium Tübingen Lösungen im Konsens zwischen allen Beteiligten, wobei hier die Verwaltung den Kontext der Entwicklungen und Maßnahmen auf Kreis- Bezirks- und Landesebene berücksichtigt. Daher werden von der Verwaltung Konzeptionen über die Einzelfragen hinaus verfolgt.

Anmerkungen zu einzelnen Kleinklassen:

- Im Ausbildungsgang Elektroniker für Geräte und Systeme ist durch die Umstellung der Beschulung vom 3-jährigen dualen Berufskolleg auf die duale Ausbildung wieder mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0480).
- Beim Bildungsgang Fliesenleger werden künftig die Fachstufen 1 und 2 gemeinsam beschult, sodass hier künftig die Kleinklasse vermieden wird.
- Beim Medientechnologen Druck gibt es keine Aussicht auf steigende Schülerzahlen, es besteht Einvernehmen mit der Kerschensteinerschule und dem Regierungspräsidium Tübingen, dem Kreistag in der nächsten Sitzungsrunde die Auflösung des Bildungsganges vorzuschlagen.
- Bei den Berufsfeldern Hauswirtschaft und Landwirtschaft sind nur landesweite Lösungen möglich.
- Beim Bildungsgang Industriemechaniker an der Beruflichen Schule Münsingen wird die Mindestschülerzahl seit Jahren unterschritten, das dritte Hinweisschreiben liegt vor. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass mittel- und langfristig die Mindestschülerzahl dauerhaft erreicht wird, auch wenn ein zusätzlicher Betrieb die Ausbildung anbieten möchte. Dies war unter anderem Anlass für die unter Ziffer 4 dargestellten Überlegungen.

4. Alternativen für die Beschulung der Berufsfelder Kfz und Metall

Die Verwaltung hat, auch aufgrund der Rückmeldungen aus der 1. Landkreiskonferenz, die Entwicklung der Schülerzahlen beim Berufsfeld Metall zum Anlass genommen, in der 2. Landkreiskonferenz Ideen für die künftige Beschulung der Berufsfelder Kfz und Metall vorzuschlagen.

Die Schülerzahlen unterhalb der Mindestschülerzahl im Ausbildungsgang Industriemechaniker an der Beruflichen Schule Münsingen, die insgesamt kleinen Schülerzahlen im Berufsfeld Metall an der Beruflichen Schule Münsingen, der Investitionsbedarf an der Werkstatt der Beruflichen Schule Münsingen sowie die Verteilung des Berufsfeldes Metall auf 3 Standorte und die Verteilung des Berufsfeldes Kfz auf 2 Standorte im Landkreis Reutlingen waren Anlass, erste Überlegungen für ein langfristiges Konzept mit stabilen Schülerzahlen in die 2. Landkreiskonferenz einzubringen.

Auf Basis der unter Ziffer 1 dargestellten Gesichtspunkte hat die Verwaltung in der 2. Landkreiskonferenz am 16. November 2017 vorgeschlagen,

- das Berufsfeld Metall in einem Kompetenzzentrum an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen zu konzentrieren,
- das Berufsfeld der Kfz-Berufe an der Gewerblichen Schule Metzingen in einem Kompetenzzentrum zu konzentrieren,
- die Beschulung der Metallberufe an der Beruflichen Schule Münsingen aufzugeben.

Mit der in Anlage 4 dargestellten Verteilung der Berufsfelder soll die Balance zwischen wohnort- und betriebsnaher Beschulung sowie der notwendigen Konzentration für die erforderliche Spezialisierung im Hinblick auf eine wirtschaftliche Ressourcenbereitstellung und einen qualitativ hochwertigen Unterricht mit zukunftsfähigen Strukturen erreicht werden.

Die Teilnehmer der 2. Landkreiskonferenz am 16. November 2017 wurden nach ausführlicher Diskussion um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Zum einen gingen Stellungnahmen zu den konkreten Fragen der Kleinklassen ein, zum anderen zum Konzept der Beschulung der gewerblichen Berufe, insbesondere in den Bereichen Kfz- und Metallberufe. Die Stellungnahmen sind in der Anlage 5 beigefügt, die Zusammenfassung der wesentlichen Punkte in Anlage 6. Zusammengefasst wurden in den Stellungnahmen Positionen vertreten, die von einer Beibehaltung des Status quo bis hin zur Erstellung eines neuen gewerblichen Schulzentrums unter Aufgabe der bestehenden Standorte reichen.

5. Öffentliche Anhörung und weiteres Vorgehen

Um dem Kreistag möglichst breite Informationen zu bieten wurden Vertreter der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer, der geschäftsführende Schulleiter als Vertreter der beruflichen Schulen sowie ein Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen zu einer öffentlichen Anhörung im Rahmen der Sitzung des Kreistags am 21. März 2018 eingeladen.

Die formelle Befassung des Kreistags ist für die 2. Sitzungsrunde 2018 vorgesehen. In der Sitzung des Kreistags am 14. Mai 2018 sind Beschlüsse zum weiteren Verfahren und ggf. zur Schließung von Kleinklassen geplant.